

Antrag auf Änderung der Mülltonnen

ZKE - Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken
Gaschhübel 1, 66113 Saarbrücken, E-Mail: zke-tonne@saarbruecken.de, Fax: 0681 905 7400



Änderungen können nur durch Hauseigentümer:innen oder die eingetragene Hausverwaltung beantragt werden!

Sie wollen einen Eigentümerwechsel anzeigen? Das entsprechende Formular finden Sie unter www.zke-sb.de/formulare

1. Verpflichtende Angaben

Anwesen/Objekt:

Objektnummer aus ZKE-Gebührenbescheid

Straße Hausnr.

PLZ Ort / Stadtteil

Eigentümer/in:

Name / Vorname

Straße Hausnr.

PLZ Ort / Stadtteil

Telefon / E-Mail

Grund der Änderung

- Leerstand Neubau Tonnenschloss
(Ein-/Ausbau) Größenänderung Abfuhrhäufigkeit

2. Änderungen

Änderung Tonnengröße und/oder Abfuhrhäufigkeit

i Mögliche Tonnengrößen: 120, 240, 660 und 1.100 Liter (660 und 1.100 Liter nicht für Biomüll)

RESTMÜLL

Mülltonnen-Nummer/n
(seitlich an der Tonne):

Größe alt: 120 240 660 1.100 Liter → Größe neu: 120 240 660 1.100 Liter

Abfuhrhäufigkeit alt: wö 2-wö 4-wö → Abfuhrhäufigkeit neu: wö* 2-wö* 4-wö*

*wöchentlich, nur bei Restmüll im Transportservice-Gebiet | 2-wöchentlich | 4-wöchentlich, nur bei 120 Liter möglich

BIOMÜLL (Abfuhrhäufigkeit 2-wöchentlich)

Mülltonnen-Nummer/n
(seitlich an der Tonne):

Größe alt: 120 240 Liter → Größe neu: 120 240 Liter

PAPIER (Abfuhrhäufigkeit 4-wöchentlich)

Mülltonnen-Nummer/n
(seitlich an der Tonne):

Größe alt: 120 240 660 1.100 Liter → Größe neu: 120 240 660 1.100 Liter

GELBE TONNE (Abfuhrhäufigkeit 2-wöchentlich)

Mülltonnen-Nummer/n
(seitlich an der Tonne):

Größe alt: 120 240 660 1.100 Liter → Größe neu: 120 240 660 1.100 Liter

Tonnen abbestellen

RESTMÜLL

Mülltonnen-Nummer/n (seitlich an der Tonne):

BIOMÜLL (Abfuhrhäufigkeit 2-wöchentlich)

Mülltonnen-Nummer/n (seitlich an der Tonne):

PAPIER (Abfuhrhäufigkeit 4-wöchentlich)

Mülltonnen-Nummer/n (seitlich an der Tonne):

GELBE TONNE (Abfuhrhäufigkeit 2-wöchentlich)

Mülltonnen-Nummer/n (seitlich an der Tonne):

! Bitte beachten Sie: Eine komplette Abmeldung der Biotonne ist **nur bei nachgewiesener Eigenkompostierung möglich!**

Auskunft zur Eigenkompostierung (nur auszufüllen bei Abmeldung der Biotonne und/oder Antrag auf Eigenkompostierabschlag)

1. Die organischen Abfälle werden auf dem Grundstück kompostiert nicht kompostiert
2. Das Grundstück verfügt über eine Grundfläche von m², davon sind m² nicht bebaut oder befestigt.

Hiermit beantrage ich den Eigenkompostierabschlag.

Tonnen bestellen

RESTMÜLL Abfuhrhäufigkeit: wö (nur bei Transportservice) 2-wö 4-wö (nur 120 Liter)

Anzahl Größe: 120 240 660 1.100 Liter Tonnenschloss: nein ja

BIOMÜLL (Abfuhrhäufigkeit 2-wöchentlich)

Anzahl Größe: 120 240 Tonnenschloss: nein ja

PAPIER (Abfuhrhäufigkeit 4-wöchentlich)

Anzahl Größe: 120 240 660 1.100 Liter Tonnenschloss: nein ja

GELBE TONNE (Abfuhrhäufigkeit 2-wöchentlich)

Anzahl Größe: 120 240 660 1.100 Liter (nur **ohne** Tonnenschloss möglich)

Mülltonnenschloss (bei Bestellung eines Mülltonnenschlosses bitte ausfüllen)

! Bei einer NEUBESTELLUNG sind immer 2 Schlüssel pro Tonne inklusive!

Anzahl **zusätzlicher** Schlüssel (4,50€ pro Stück)

Schlüssel für jede Tonne verschieden In welchen Briefkasten sollen die Mülltonnen-Schlüssel geworfen werden?

Schlüssel für jede Tonne gleich Geben Sie bitte nur einen Namen an:

Der Schlüssel soll an mich als Eigentümer:in per Post an meine Adresse geschickt werden.

Der Schlüssel soll an folgende Adresse gehen, die Rechnung an Eigentümer:in

Ausführung Ihrer gewünschten Änderungen:

umgehend

zum

Sind die Tonnen für den ZKE zugänglich? ja nein

Ort, Datum

Unterschrift Hauseigentümer:in / Zustellvertreter:in

Information zum Datenschutz

Zur Aufgabenerfüllung im Bereich Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung ist der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken gesetzlich ermächtigt, die erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Gebührenveranlagung. Gemäß den Bestimmungen der Abfallgebührensatzung, der Abwassergebührensatzung und der Straßenreinigungssatzung ist in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes der bürgerlich-rechtliche Grundstückseigentümer gebührenpflichtig. Danach erfolgt die Eigentumsumschreibung zum Ersten des Monats, der auf die Grundbucheintragung folgt. Eine vorzeitige Eigentumsumschreibung wird im Kundeninteresse freiwillig und jederzeit widerrufbar gemäß den Vereinbarungen im notariellen Kaufvertrag durchgeführt. Der ZKE wird die zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen.